Berlin. (Priv.-Tel.) Nach der Eröffnung im Weißen Saale hielten beide Häuser des Landtags Sitzungen ab, die mit von den Präsidenten ausgebrachten Hochrufen auf den Kaiser eröffnet wurden. Beide Häuser waren beschlußfähig. Das Herrenhaus wählte auf Vorschlag des Reichsbankpräsidenten Dr. Koch den Fürsten zu Wied zum Präsidenten und Freiherrn v. Manteuffel und Oberbürgermeister Dr. Becker-Köln zu Vizepräsidenten einstimmig wieder. Die Gewählten nahmen die Wahl mit Dank an. Fürst zu Wied teilte mit, daß das Präsidium dem Kaiser die herzlichsten Glückwünsche zum Jahreswechsel dargebracht habe. Der Kaiser habe seinen Dank ausgesprochen, und das Präsidium ersucht, seine Glückwünsche dem Hause zu übermitteln. Morgen: Geschäftliche Mitteilungen und Vereidigung der neu eingetretenen Mitglieder. Neu eingetreten sind: Graf von Schmettow, Freiherr von Tettau, Professor Hillebrandt-Breslau, Herzog von Croy-Düsen und Hans Heinrich XII., Prinz von Pleß. Im Abgeordnetenhause wurden nur einige Formalitäten erledigt. Morgen erfolgt die Wahl des Präsidiums, sowie die Einbringung des Etats durch den Finanzminister von Rheinbaben.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der Kaiser fuhr gestern beim sächsischen Gesandten Grafen Hohenthal vor. — Die Beratung des Reichshaushaltsetats im Reichstag soll Montag beginnen. Der Etat sieht u. a. eine Einkommenaufbesserung der Oberstleutnants vor. Den 180 ältesten, nicht in Regimentskommandeurstellungen befindlichen Oberstleutnants soll ein Gehalt von 7200 Mk. gewährt werden, das nur um 600 Mk. hinter dem Gehalt der Regimentskommandeure zurückbleibt. Die Gehaltsaufbesserung beträgt für jeden dieser Stabsoffiziere 1350 Mk., wozu höherer Servis- und höherer Wohnungsgeldzuschuß kommt. Zur Begründung wird angeführt: Daß Offiziere in so hohem Lebensalter bei den sich dauernd steigernden Bedürfnissen ihrer Familien bis zu 10 Jahren auf derselben Einkommenstufe belassen werden, dürfte seinesgleichen in keiner anderen staatlichen Laufbahn finden und muß auf die Dienstfreudigkeit lähmend wirken. Eine Fortdauer dieser Verhältnisse kann den Offizier-Ersatz der Infanterie gefährden. — Die Reichskartell war heute vormittag unter Vorsitz des Abgeordneten v. Kardorff zusammengetreten. Es soll sich um die Auseinandersetzung mit dem Bund der Landwirte gehandelt haben. — Der Landtags-Eröffnung im Weißen Saale erhielten ungefähr 150 Mitglieder beider Häuser bei. Die Thronrede wurde schweigend angehört. Nach Verlesung derselben brachte der Präsident des Herrenhauses, Fürst zu Wied, ein dreifaches Hoch auf den Kaiser aus. Die Abendblätter betonen in ihrer Besprechung der Thronrede den durchaus geschäftsmäßigen Charakter der Thronrede und heben besonders hervor, daß dieselbe keinen Hinweis auf die Kanalvorlage enthalt. — Bei der heutigen Ersatzwahl im 3. Berliner Landtagswahlkreise wurde der freisinnige Stadtverordnete Rosenow gewählt.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der Kronprinz trifft heute hier ein, um die Vorbereitungen zu seiner bevorstehenden Reise nach Rußland zu treffen. Die Rückkehr des Kronprinzen nach Bonn erfolgt am 30. d. M. — Der „Reichsanz." veröffentlicht das durch die Brüsseler Zuckerkonvention notwendig gewordene Gesetz wegen Abänderung des Zuckersteuergesetzes. Das Gesetz tritt gleichzeitig mit der Zuckersteuerkonvention am 1. September d. J. in Kraft.

Berlin. (Priv.-Tel.) In französischen Blättern wird behauptet, die macedonische Reformarbeit Rußlands und Oesterreichs könne durch die beabsichtigte Entsendung eines in türkischen Diensten stehenden deutschen Offiziers nach Macedonien beeinträchtigt werden. Es wird angedeutet, daß diese Mission auf einen deutschen Wunsch zurückzuführen sei. Die „Post" tritt dem entgegen. Hier habe man erst aus dem Pariser „Temps" etwas von der angeblich türkischerseits geplanten Entsendung eines deutschen Militärs erfahren. Ein Wunsch danach herrsche keineswegs, eher das Gegenteil. — Wie verlautet, hat der Sultan dem Reichskanzler Grafen Bülow den Imtiaz-Orden mit Brillanten verliehen. — Die deutschen Mitglieder der deutsch-englischen Tschadsee-Grenzkommission haben gestern die Ausreise von hier angetreten. Die Kommission wird den Benue hinauf direkt nach Yola fahren, wo sie Ende März eintreffen gedenkt. Dann wird sie sich an der Grenze entlang nach dem Tschadsee begeben und nach Feststellung der Position von Kuka auf demselben Wege zurückkehren. Die Arbeit wird angeblich ein Jahr dauern. — Der russische Finanzminister beabsichtigt, wie aus Petersburg gemeldet wird, die Gewerbesteuer, die von den ausländischen Handlungsreisenden erhoben wird, zur Belebung der Handelsbeziehungen mit West-Europa im Laufe des Jahres von dem jetzigen Betrage von 650 Rubel auf 200 Rubel herabzusetzen.

Danzig. (Priv.-Tel.) Das neueste Schichauische Hochsee-Torpedoboot „S 114" erzielte bei voller Ausrüstung 30 Seemeilen pro Stunde. Die vierte im Bau begriffene Hochseetorpedoboot-Division erhält Torpedoarmierung nur auf Deck.

Kiel. (Priv.-Tel.) Gegen den Hauptmann z. S. Wallmann, zuletzt Kommandeur der „Wittelsbach", ist nunmehr Anklage wegen fahrlässiger Verschuldung der Strandung des Linienschiffes auf dem dänischen Bodstubben-Riff erhoben worden.

Cassel. (Priv.-Tel.) Der Rotschlächter Odenbach brachte seiner von ihm getrennt lebenden Ehefrau durch einen Revolverschuß eine tödliche Kopfverletzung bei. Die Schwerverletzte wurde ins Landkrankenhaus aufgenommen, der Mörder verhaftet.

München. Gegenüber einer neuerlichen Veröffentlichung des Handelsvertragsvereins, nach der die bayrische Regierung zwar einen formellen Antrag beim Bundesrate noch nicht eingebracht hat, aber doch beabsichtige, die Vermischung der Gerste mit Hafer als Merkmal bei der Verzollung von Futtergerste vorzuschlagen, betont die „Allgemeine Zeitung", daß auch die in dieser Meldung reduzierte Meldung durchaus unzutreffend ist. Die bayrische Regierung sei offiziell überhaupt noch nicht in Erwägung über diese Frage eingetreten.

Wien. Nach Meldungen der Blätter haben heute Mittag abermals Kundgebungen im städtischen Arbeitsvermittelungsamte stattgefunden. Wachmannschaften zerstreuten die Ruhestörer. Die Einrichtungen im Vermittelungsamte sind einstweilen eingestellt.

Wien. (Priv.-Tel.) In Brüsau wurde in der heutigen Nacht der Versuch gemacht, den Velau-Schacht und einen Schacht der Naphtha-Industrie-Gesellschaft in Brand zu stecken. Der Brand wurde jedoch durch den Nachtwächter vereitelt. Die Brandstifter entkamen.

Paris. In dem heutigen Ministerrate, dem der Minister Delcassé, der an der Grippe leidet, nicht beiwohnte, bat der Kriegsminister ein Dekret unterzeichnet, durch das der Kommandeur des 6. Armeekorps, General Hagron, an Stelle des Generals Sauffier, der aus Gesundheitsrücksichten seinen Abschied genommen hat, zum Mitglied des obersten Kriegsgerichtsrats ernannt wird.

Paris. Die Kammer wählte mit 336 von 414 abgegebenen Stimmen Bourgeois zum Präsidenten; zu Vizepräsidenten wurden gewählt Etienne, Lockroy und Villain. Für den Posten des dritten Vizepräsidenten ist Stichwahl zwischen Jaurès und Renault Morlière nötig.

Venedig. Eine neuerliche Untersuchung der Prokuratien ergab, daß die allzu starke Belastung der in den Prokuratien befindlichen Verkaufsläde der Glasfabrik Testolini eine derartige Senkung des Gebäudes hervorgerufen hat, daß nur eine gründliche Rekonstruktion den historischen Bau zu retten vermag.

Madrid. (Priv.-Tel.) Der Attentäter Feito sagte, er habe den Hofmarschall nicht töten, sondern die Aufmerksamkeit auf sich lenken wollen. Er bedaure, daß man ihn für geisteskrank halte, denn die Strafe für das Attentat sei weniger hart, als lebenslängliche Unterbringung in einem Irrenhause. — Die Exkaiserin Eugenie wird heute hier eintreffen und einige Tage hier verweilen.

Madrid. (Priv.-Tel.) Die feierliche Beisetzung Zarateas in der Sankt Franziskus-Kirche hat heute in Gegenwart des Königs und der königlichen Familie, der Minister, des diplomatischen Korps und vieler hervorragender Persönlichkeiten stattgefunden.

Madrid. Der „Globe" meldet aus Fez, die Truppen des Sultans seien in einem Kampfe mit denen des Prätendenten begriffen. Der „Imparcial" berichtet, die Einwohner von Fez seien im Aufstande gegen den Sultan. In Rabaz herrsche Furcht und Angst. Die Europäer fürchteten, unverzüglich angegriffen zu werden. Der Vertreter des Sultans für auswärtige Angelegenheiten in Tanger, Mohamed El Torres, befahl Requirierung von Vieh und Entsendung von Truppen an den Sultan.

Barcelona. Der Ausstand in Reus nimmt größeren Umfang an; auch die Arbeiter der Gasanstalt haben sich angeschlossen. An ihrer Stelle versehen Soldaten den Dienst.

Petersburg. In dem neuen Budget für 1903 werden die ordentlichen Einnahmen auf 1 897 032 678 Rubel, die ordentlichen Ausgaben auf 1 880 405 229 Rubel veranschlagt. Die außerordentlichen Einnahmen werden auf 174 634 794 Rubel, die außerordentlichen Ausgaben 191 262 243 Rubel veranschlagt. Von den ordentlichen Ausgaben entfallen auf die Zahlung für die Staatsschuld 290 966 338 Rubel. Unter den außerordentlichen Ausgaben befinden sich für den Bau der sibirischen Bahn 20 921 023 Rubel, für Hülfsunternehmungen der sibirischen Bahn 3 418 840 Rubel, für den Bau anderer Bahnen 145 194 580 Rubel, für Darlehen an Privatgesellschaften zum Eisenbahnbau 9 270 000 Rubel, zur Entschädigung von Privatpersonen und Institutionen für Aufhebung der Branntwein-Brennerechtigkeit 10 000 000 Rubel. Die Gesamtsummen der Einnahmen und Ausgaben balanzieren mit 2 071 667 472 Rubel.

Petersburg. In seinem Budgetbericht hebt der Finanzminister u. a. hervor, daß das Reichsbudget für 1902 ebenso wie in dem Vorjahre günstig abschließe, daß trotz der ziemlich erheblichen Steigerung der ordentlichen Ausgaben diese von den ordentlichen Einnahmen übertroffen würden. Der Ueberschuß ist zur Deckung eines Teiles der bevorstehenden außerordentlichen Ausgaben zu verwenden. Während der Finanzminister in den letzten Jahren die schwere Pflicht gehabt habe, stets auch ungünstiger Verhältnisse erwähnen zu müssen, von denen die russische Volkswirtschaft betroffen worden sei, könne er dieses Jahr versichern, daß die allgemeinen Bedingungen, unter denen die russische Volkswirtschaft lebe, augenscheinliche Anzeichen einer Wendung zum Besseren darbieten.

Petersburg. (Priv.-Tel.) Auf den Protest des diplomatischen Corps gegen die Absicht Chinas, die Kriegsentschädigungen in Silber zu zahlen, bereitet China die Antwort vor, daß es im Prinzip bereit ist, die Zahlungen in Gold zu leisten, jedoch um gewisse Erleichterungen bitte.

Konstantinopel. Der frühere Vali von Uesküb, Reschad Bey, soll zum Vali von Tripolis ernannt werden.

Newyork. Nachrichten aus Honduras zufolge, hat der Kongreß die Wahl des Präsidenten Bonilla für gültig erklärt.

Washington. (Priv.-Tel.) Castro soll auf der Aufhebung der Blockade vor Beginn der Verhandlungen in Washington bestehen. Italien unterstütze angeblich diese Forderung, und die amerikanische Regierung soll geneigt sein, in demselben Sinne zu wirken.

Fez. Die hier wohnenden Engländer, soweit sie nicht zur militärischen Umgebung Sir Harry Mac Leins gehören, haben die Stadt am 8. Januar verlassen, um sich nach der Küste zu begeben. Die Damen der Mission haben sich angeschlossen.

Tanger. Die hiesige spanische Gesandtschaft erhielt aus Fez die Nachricht, daß Sultan Mulay Abdul Aziz in einer neuen Schlacht eine Niederlage erlitten und sich wahrscheinlich zur Flucht gewendet habe.

Johannesburg. Die Besprechungen, die Chamberlain mit führenden Persönlichkeiten hatte, versprechen Erfolg. Bezüglich der Abmachungen gehen verschiedentliche Gerüchte. Allgemein heißt es, daß eine garantierte Reichsanleihe von 30 Millionen Pfund Sterling für reproduktive Anlagen beabsichtigt sei. Bezüglich des Beitrags der Kolonien zu den Kriegskosten glaubt man, daß sich derselbe auf 30 Millionen Pfund Sterling beziffern werde und die Zahlung auf drei Jahre verteilt werden soll.

Frankfurt a. M. (Schluss.) Kredit 217,30, Disconto 193,40, Deutsche Bank 147,10, Staatsbahn —,—, Lombarden 16,—, Laurahütte 218,50, Ungarische Gold —,—, Portugiesen —,—. Fest.

Paris (3 Uhr nachm.). Rente 100,20, Italiener 104,15, Spanier 87,32½, Portugiesen 33,40, Türken 29,75, Türkenlose 124,50, Ottomanbank 697,—, Suezbahn —,—, Lombarden 87,— Fest.

Oertliches und Sächsisches.

— In weiten Kreisen der Bevölkerung von Sachsen selbst besteht immer noch vielfach keine Klarheit über das rechtliche Verhältnis des katholischen Landesherrn zu der evangelischen Landeskirche. Nach der Verfassungsurkunde steht dem Landesherrn rechtlich wohl die Kirchengewalt über die evangelisch-lutherische Kirche in ihrem vollen Umfange zu. Daran ist auch an sich dadurch nichts geändert worden, daß die sächsischen Regenten bereits 1697 zur römisch-katholischen Kirche übergetreten sind. Allein dieses Recht des jeweiligen regierenden Landesherrn ist insofern modifiziert bezw. beschränkt worden, als die sächsischen Regenten, dem Wunsche ihrer evangelischen Untertanen entsprechend, tatsächlich der Ausübung der Kirchengewalt über die evangelisch-lutherische Landeskirche entsagt und diese Gewalt dem Verein der evangelischen Konferenzminister in einer besonderen Instruktion übertragen haben. In der Verfassungsurkunde vom Jahre 1831 ist dann endlich das ius episcopale, die landesherrliche Kirchengewalt über die evangelisch-lutherischen Untertanen den in Evangelicis beauftragten Staatsministern übertragen worden, und zwar so lange, als der König eine andere Konfession bekennt. Betreffs des Rechtsverhältnisses in Bezug auf den Glauben heißt es in § 32 der Verfassungsurkunde: Jedem Landeseinwohner wird völlige Gewissensfreiheit und, in der bisherigen oder der künftig gesetzlich festzusetzenden Maße, Schutz in der Gottesverehrung seines Glaubens gewährt. — § 33 schreibt vor: Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Glaubensbekenntnisse. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf das religiöse Bekenntnis keinen Abbruch tun. — Im 4. Abschnitte der Verfassung, der vom Staatsdienste handelt, heißt es im § 41: Es bestehen die Ministerialdepartements der Justiz, der Finanzen, des Innern, des Krieges, des Kultus und der auswärtigen Angelegenheiten, deren Vorstände den Ständen verantwortlich sind. Diese Vorstände bilden das Gesamtministerium, als die oberste kollegiale Staatsbehörde. Aus den Vorstand des Ministeriums des Kultus, welcher stets der evangelischen Konfession zugetan sein muß, in Gemeinschaft mit wenigstens zwei anderen Mitgliedern des Gesamtministeriums derselben Konfession, geht der bisherige Auftrag in Evangelicis über. Zu seinem Wirkungskreise gehören die § 57 bezeichneten Angelegenheiten aller Konfessionen. . . . Im 6. Abschnitte, der von den Kirchen, Unterrichtsanstalten und milden Stiftungen handelt, wird über die öffentliche Religionsübung bestimmt: Nur den im Königreiche aufgenommenen oder künftig, mittels besonderen Gesetzes, aufzunehmenden christlichen Konfessionen steht die freie öffentliche Religionsübung zu. Es dürfen weder neue Klöster errichtet, noch Jesuiten, oder irgend ein anderer geistlicher Orden jemals im Lande aufgenommen werden. — § 57, der von den Rechten des Königs über die Kirchen handelt, schreibt vor: Der König übt die Staatsgewalt über die Kirchen (ius circa sacra), die Aufsicht und das Schutzrecht über dieselben nach den diesfälligen gesetzlichen Bestimmungen aus, und es sind daher namentlich auch die geistlichen Behörden aller Konfessionen der Oberaufsicht des Ministeriums des Kultus untergeordnet. Die Anordnungen in betreff der inneren kirchlichen Angelegenheiten bleiben der besonderen Kirchenverfassung einer jeden Konfession überlassen. Insbesondere wird die landesherrliche Kirchengewalt (ius episcopale) über die evangelischen Glaubensgenossen, so lange der König einer anderen Konfession zugetan ist, von der § 41 bezeichneten Ministerialbehörde (den in Evangelicis beauftragten Staatsministern) ferner in der seitherigen Maße ausgeübt.

— Die „Schweizerische Depeschenagentur" meldet aus Genf: Mehrere Blätter berichten von einer Verstimmung zwischen der Kronprinzessin von Sachsen und Giron. Giron wurde aber von dem Advokaten Lachenal aus höheren Rücksichten ersucht, während der Vorbereitung der Ehescheidung nicht mehr im Hotel d'Angleterre zu wohnen, kann jedoch beliebig oft dorthin zurückkehren. Die Prinzessin hat nicht die Absicht, sich von Giron zu trennen und hält einfach das Scheidungsbegehren aufrecht. Die Verhandlungen zwischen den Anwälten der Parteien in Genf dauern fort und werden baldigst erledigt sein. Da es sich um eine rein private und nicht dynastische Angelegenheit handelt, werden die Ergebnisse der Verhandlungen dem Kronprinzen von Sachsen direkt mitgeteilt. Dr. Zehme-Leipzig, der Anwalt der Kronprinzessin vor dem Dresdner Gericht, ist hier eingetroffen und durch den Advokaten Lachenal der Kronprinzessin vorgestellt worden. Dr. Zehme wird an den Verhandlungen zwischen Justizrat Dr. Körner-Dresden, dem Anwalt des Kronprinzen, und Lachenal teilnehmen. (Wiederholt.) — Die „Frankf. Ztg." läßt sich aus Dresden melden: Die zwischen Justizrat Körner und dem Anwalt der Kronprinzessin in Genf geführten Verhandlungen haben am Sonnabend zu der beiderseitigen Einigung geführt, daß die Kronprinzessin sich bezüglich des zu erwartenden Kindes allen Dresdner Wünschen und Anordnungen fügt, während der Kronprinz, anstatt auf Ehetrennung auf Ehescheidung klagt und nicht Ehebruch, sondern nur Verlassung des gemeinsamen Haushalts geltend macht.

— Der Oberverwaltungsgerichtsrat Stoß ist auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt worden.

— Dem Soldaten im 107. Infanterie-Regiment zu Leipzig Harnisch ist die Genehmigung zum Tragen der ihm im Jahre 1901 verliehenen silbernen Lebensrettungsmedaille am weißen Bande erteilt worden.

— Vorgestern ist hier im 72. Lebensjahre Herr Bürgermeister a. D. Thiele, Ehrenbürger der Stadt Döbeln, deren Bürgermeister er bis 1902 war, gestorben. Der Entschlafene wurde 1831 in Freiberg geboren, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und studierte 1851—1854 die Rechte in Leipzig. Als Rechtskandidat arbeitete er auf der Expedition des Herrn Rechtsanwalts Schrey in Leipzig, machte seinen Access in Freiberg, wurde, nachdem er die zweite juristische Prüfung bestanden hatte, an das Gericht zu Schneeberg versetzt und als Aktuar angestellt. Von 1857 bis Ende April 1862 bekleidete er die Stelle eines besoldeten Stadtrats zu Schneeberg und hierauf das Bürgermeisteramt in Döbeln. Hier war er eine Reihe von Jahren als Mitglied des Bezirksausschusses und später als Mitglied des Kreisausschusses zu Leipzig. Seit 1868 war er Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Kirchenvorstandes zu Döbeln. Der Entschlafene war ferner 1866 bis 1868 Vertreter des Wahlkreises Döbeln in der Zweiten Kammer, während er als Bürgermeister von Döbeln der Ersten Kammer seit 1887 angehörte. Hier wurde er 1898 zum Sekretär gewählt. — Im vorigen Herbst siedelte Thiele nach Dresden über und wohnte hier Marienstraße. Er starb in der Diakonissenanstalt. Von hier wird er heute Abend durch die „Pietät" nach dem Trinitatisfriedhof überführt, wo morgen mittag 12 Uhr die Beisetzung erfolgt.

— In Ergänzung der bereits an anderer Stelle gebrachten verschiedenen Mitteilungen aus dem Reichsetat 1903 über sächsische Ausgabeposten sind noch folgende Einzelheiten erwähnenswert: a) Militäretat. Für Dresden: 1. Neubau einer Garnisonmühle, letzte Rate 60 000 Mk.; 2. bauliche Veränderungen beim Bekleidungsamt des 12. Armeekorps 66 000 Mk. als voller Bedarf; 3. Neu- und Erweiterungsbauten von Montierungskammergebäuden, letzte Rate, 30 000 Mk.; 4. Erweiterung einer Infanterie-Bataillonskaserne in eine Regimentskaserne, 3. Rate, 350 000 Mk.; 5. Neubau einer Kaserne und eines Schießstandes für eine Maschinengewehr-Abteilung 285 000 Mk.; 6. Neubau eines Intendanturdienstgebäudes mit Kriegszahlamt und Pensionszahlstelle, letzte Rate, 100 000 Mk. Für Leipzig: 1. Neubau eines Bekleidungsamtes für das 19. Armeekorps, 5. Rate, 170 000 Mk.; 2. Neubau einer Feldartillerie-Kaserne, letzte Rate, 20 000 Mk.; 3. Neubau einer Kaserne und eines Schießstandes für die Maschinengewehr-Abteilung, 2. Rate, 250 000 Mk. Für Chemnitz: 1. Neubau einer Infanterie-Kaserne und einer Garnison-Waschanstalt, letzte Rate, 150 000 Mk.; 2. Neubau eines Garnison-Lazaretts, 5. Rate, 40 000 Mk. Für Bautzen: Erweiterungsbau eines Feldfahrzeugschuppens, 2. Rate, 111 000 Mk. Für Plauen: 1. Neubau einer Infanterie-Kaserne, 5. Rate, 800 000 Mk.; 2. Anlage von Schießständen, letzte Rate, 30 000 Mk.; 3. Neubau eines Garnison-Lazaretts, letzte Rate, 52 000 Mk. Für Wurzen: 1. Neubau von Magazinanlagen, letzte Rate, 5000 Mk.; 2. Neubau einer Feldartillerie-Kaserne und einer Waschanstalt, letzte Rate, 40 000 Mk. Für Zittau: 1. Neu- und Erweiterungsbauten an den Kasernen, Neubau eines Offiziers-Kasinos, letzte Rate, 60 000 Mk.; 2. Neubau eines Garnison-Lazaretts, 4. Rate, 165 000 Mk. Für Riesa: Neubau einer Pionier-Kaserne, letzte Rate, 10 000 Mk. Für Pirna: Neubau eines Garnison-Lazaretts, 4. Rate, 125 000 Mk. Für Zwickau: Ersatzbauten für die abgebrannte Infanterie-Kaserne, Aufräumungsarbeiten, Abbruch der Brandruine rc., letzte Rate, 110 000 Mk. b) Postetat. 1. Um- und Erweiterungsbau auf dem Postgrundstück (Annen- und Marienstraße) in Dresden, 4. Rate, 265 000 Mk.; 2. zur Vergrößerung des Postgrundstücks am Augustusplatz in Leipzig, letzte Rate, 122 600 Mk.; 3. Um- und Erweiterungsbau am Augustusplatz in Leipzig, 1. Rate, 180 000 Mk.; 4. zu Grundstückserwerbungen für die Postanlagen am künftigen Hauptbahnhofe in Leipzig, 1. Rate, 450 000 Mk.; 5. neues Dienstgebäude in Reichenbach, 2. Rate, 105 000 Mk.; 6. Herstellung eines neuen Dienstgebäudes für die Oberpostdirektion in Chemnitz, 2. Rate, 260 000 Mk.; 7. Herstellung eines neuen Dienstgebäudes Meerane, letzte Rate, 60 000 Mk.

— Der Landesausschuß der nationalliberalen Partei hielt in Leipzig eine Versammlung ab, in der man sich mit einem für die Reichstagswahlen abzuschließenden Kartelle eingehend beschäftigte. Ein von den Konservativen, dem Bunde der Landwirte und den Reformern gemachter, zur Beratung stehender Vorschlag wurde abgelehnt und beschlossen, nur dann in neue Verhandlungen einzutreten, wenn weitere Zugeständnisse angeboten würden.

— Eine Ministerialverordnung vom 10. Mai 1900, durch welche für die Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen und höheren Töchterschulen in Dresden und Leipzig versuchsweise gewisse Abänderungen der allgemeinen Ferienordnung angeordnet wurden, schrieb eine Verkürzung der Osterferien um drei Tage vor. Das Ministerium hat neuerdings beschlossen, vom Jahre 1903 ab diese Verkürzung wegfallen zu lassen, ohne daß die angezogene Verordnung im übrigen geändert wird.

— Die Frage, inwieweit der Vermieter auch an den der Pfändung nicht unterworfenen Sachen des Mieters sich rechtswirksam zu sichern befugt erscheine, hat eine eingehende Erörterung gefunden in der Entscheidung des Reichsgerichts 3. Strafsenat vom 20. Februar 1902, veröffentlicht in dem soeben erschienenen Bande der strafrechtlichen Entscheidungen. Es wird in dieser Entscheidung die Gültigkeit einer Vereinbarung, wonach der Mieter an sämtlichen von ihm eingebrachten Sachen, auch an den der Pfändung nicht unterworfenen, dem Vermieter ein Zurückbehaltungsrecht einräumt, für rechtswirksam erklärt. In dem der Entscheidung zu Grunde liegenden Falle hatte der Mieter nach Beendigung seines Mietverhältnisses, wiewohl er den Vermieter noch nicht voll befriedigt hatte, die sämtlichen Sachen, an denen er dem Vermieter ein Zurückbehaltungsrecht eingeräumt hatte, gegen den Widerspruch des Vermieters fortgeschafft. Er wurde wegen Pfandverschleppung im Sinne von § 289 des Strafgesetzbuchs von der Strafkammer verurteilt. In der Revisionsinstanz vor dem Reichsgericht kam nun die Frage, ob nicht wenigstens hinsichtlich der fortgeschafften unentbehrlichen und deswegen unpfändbaren Sachen (Küchenschrank und Kommode) der Angeklagte freizusprechen gewesen sei, insofern hinsichtlich dieser Sachen das eingeräumte Zurückbehaltungsrecht der Gültigkeit entbehrt habe. Das Reichsgericht hat diese Frage aber verneint, im wesentlichen unter folgender Begründung: Die Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuchs, wonach das gesetzliche Pfandrecht des Vermieters sich auf die der Pfändung entzogenen Sachen nicht erstrecke, sei auf das vertragsmäßige Zurückbehaltungsrecht des Vermieters nicht analog anwendbar. Denn die legislatorischen Erwägungen, die zum Erlasse der ersteren Bestimmung geführt haben, griffen nicht auch beim vertragsmäßigen Zurückbehaltungsrecht Platz. Die Ausdehnung des Zurückbehaltungsrechts auf die unpfändbaren Sachen des Mieters verstoße aber auch nicht gegen die guten Sitten. Eine solche Auffassung lasse sich insbesondere nicht aus den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Beschränkung des gesetzlichen Pfandrechts ableiten. Nach der vorstehenden Auffassung des Reichsgerichts ist also eine Klausel im Mietvertrage, durch die sich der Vermieter an den seinem Pfandrecht nicht unterliegenden Sachen ein Zurückbehaltungsrecht ausbedingt, nicht zu beanstanden. Hier sei nur in Ansehung der Bedeutsamkeit der ergangenen Entscheidung noch darauf hingewiesen, daß, falls ein Zivilsenat späterhin von der Auffassung des Strafsenats etwa sollte abweichen wollen, eine Entscheidung des Plenums des Reichsgerichts notwendig werden würde.

— Der Evangelische Bund hält Dienstag, den 20. Januar, seinen ersten diesjährigen Vortragsabend in Hammers Hotel, Dresden-Striesen, ab. Der Vorsitzende, Pfarrer Segnitz, wird bei dieser Gelegenheit die anläßlich der Papst-Jubiläums-Feier wider den Bund erhobenen Vorwürfe zurückweisen und Oberleutnant Dr. Schäfer sich über „Unsere deutsch-evangelische Pflicht" verbreiten.

— Wie gewiß noch Vielen erinnerlich, ereignete sich am Nachmittage des 15. Oktober 1901 im Palmengarten in Leipzig ein schweres Unglück. Als der große Saal des Etablissements dicht besetzt war — eine Sängerin sollte eben auftreten — löste sich plötzlich ein etwa 3 Meter langes Simsstück von der Decke ab und stürzte mitten in den Zuschauerraum. Die Folgen der Katastrophe waren entsetzlich. Ein junges in Leipzig zum Besuch weilendes Mädchen, die 20jährige Uhrmacherstochter Frieda Klauß aus Stettin, blieb infolge Schädelbruchs tot am Platze, ferner erlitten die Gattin des Schuldirektors Steinkopf und die Tochter des Hofrates Wichura, beide aus Leipzig, erhebliche Verletzungen. Die Staatsanwaltschaft leitete sofort die Untersuchung ein, um festzustellen, wen für den mangelhaften Bau der Saaldecke die Schuld trifft. Die Untersuchung zog sich über ein